



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Begutachtung von Schulbüchern, 2. Anfrage zu Drs. 16/228

1. In welchen Lehrplänen ist der Schutz der heimischen Minderheiten und ihrer Sprachen verankert und mit welcher Formulierung ist dies jeweils geschehen?

In den Lehrplänen für die allgemein bildenden Schulen und für die Sonderschulen ist der Schutz der heimischen Minderheiten und ihrer Sprachen verankert. Das Konzept ist insbesondere im Grundlagenteil der Lehrpläne enthalten.

Die Lehrpläne sind unter www.lernnetz-sh.de einzusehen.

2. Bei der Zulassung welcher Schulbücher ist der Schutz der heimischen Minderheiten und ihrer Sprachen konkret berücksichtigt worden und auf welche Inhalte in diesen Schulbüchern basiert diese Berücksichtigung?

Die Zulassung von Schulbüchern richtet sich nach § 4 der Schulbuchordnung vom 10. August 1983, veröffentlicht im Nachrichtenblatt des Kultusministers, Seite 168. Soweit die Bücher zulassungsbedürftig sind, ist ihre Zulassung unter Berücksichtigung der Lehrpläne und entsprechender KMK-Beschlüsse erfolgt.

3. Wird die Landesregierung in der Kultusministerkonferenz aktiv werden, mit dem Ziel, dass Sprachproben der Minderheitensprachen (Dänisch, Friesisch, Romanes) oder auch Orts- und Regionsbezeichnungen in den Minderheitensprachen in Schulbücher aufgenommen werden?

Wenn ja, wann und wie wird sie dies tun und für welche Schulfächer soll dies gelten?

Wenn nein, warum nicht?

Auf Initiative der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung hat sich die KMK für die zweisprachige Bezeichnung der geographischen Namen im Siedlungsgebiet der Friesen in Atlanten und kartographischen Materialien ausgesprochen. Der Verband der Schulbuchverlage ist gebeten worden, bei Neuauflagen von Atlanten und kartographischen Unterrichtsmaterialien beide Schreibweisen zu berücksichtigen.

Eine Ausweitung der Zweisprachigkeit auf andere Schulbücher scheint in der Umsetzbarkeit (Menge der in Frage kommenden Lehrwerke, Kosten für gesonderte Regionalausgaben) nicht Erfolg versprechend; eine entsprechende Initiative ist daher zur Zeit nicht vorgesehen.